

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens in
1070 Wien, Österreich, ZVR: 551380685 (im Folgenden auch: Independent Cinema)
für die Nutzung der VoD/Streaming-Plattform „VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB“
(viennashorts.filmchief.com/hub)
Version 1/2020, Stand: 15. Mai 2020

1. Allgemeines

VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB ist eine Streamingplattform, die sowohl Live-Streaming als auch On-Demand-Angebote in Österreich ermöglicht und auf der zum regulären Festivaltermin – von 28. Mai bis 2. Juni 2020 – ein breites Angebot an kuratierten Kurzfilmprogrammen angeboten wird.

VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB (im Folgenden auch: der DIENST) wird von Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens betrieben.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für die Nutzung des DIENSTES und für sämtliche Verträge, die zwischen den Nutzer*innen des DIENSTES und Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens im Rahmen der Nutzung des DIENSTES abgeschlossen werden.

Es kommen ausschließlich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen Fassung zur Anwendung. AGB der*des Vertragspartner*s*in finden auf dieses Vertragsverhältnis keine Anwendung. Der*die Nutzer*in akzeptiert die Nutzungsbedingungen indem er sich im VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB registriert.

2. Registrierung

Um den DIENST nutzen zu können, muss sich der*die Nutzer*in im VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB registrieren. Erst mit der Registrierung eines Accounts ist die Nutzung und Verwaltung der Leistungen, die auf der Plattform angeboten werden möglich. Jede*r registrierte Nutzer*in erhält zeitlich unbefristet einen eigenen Account.

Für die Registrierung ist unter anderem die Eingabe des Namens und der E-Mail-Adresse des*der Nutzer*s*in, der Stadt inklusive Postleitzahl, und eines Passwortes erforderlich. Weiters wird die Beziehung zu Vienna Shorts und die Angabe, mit wie vielen Personen das Angebot von Vienna Shorts – Online Edition genutzt wird, abgefragt.

Bei der Registrierung sind richtige und vollständige Angaben zu machen. Wenn sich persönliche Daten des*der Nutzer*s*in ändern, muss sie*er die Änderung ihrer*seiner Daten Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens mitteilen.

Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens ist jederzeit berechtigt, die Richtigkeit der hinterlegten Daten zu überprüfen. Neben anderen Gründen für eine Aussetzung oder Beendigung der Berechtigung zur Nutzung des DIENSTES ist Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens berechtigt, den Zugang vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und die*den Nutzer*in von jeglicher Nutzung auszuschließen, wenn eine der Angaben, die sie*er macht, unwahr, ungenau, überholt oder unvollständig sein sollten oder wenn für Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens Veranlassung bestehen sollte, anzunehmen, dass solche Informationen unwahr, ungenau, überholt oder unvollständig sind.

Mit der Registrierung schließt die*der Nutzer*in einen Vertrag mit der Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens über die Nutzung des DIENSTES ab. Durch die Verwendung des DIENSTES erklärt sich die*der Nutzer*in mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in Entsprechung mit den österreichischen und europäischen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzrichtlinie von Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens einverstanden.

Die Registrierung steht nur natürlichen Personen und nur für den privaten Gebrauch offen.

Ein*e Nutzer*in darf jeweils nur einen Account registrieren. Die*der Nutzer*in kann ihren*seinen Nutzer*in-Account und sämtliche damit verbundenen Inhalte und Werknutzungsbewilligungen nicht auf eine dritte Person übertragen.

Die*der Nutzer*in ist verpflichtet, die Zugangsdaten zu ihrem*seinem Benutzer*innenkonto vertraulich zu behandeln und darf sie nicht an Dritte weitergeben. Die*der Nutzer*in haftet dem Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens für einen Missbrauch ihres*seines Kontos durch Dritte, der auf ihr*sein – wenn auch nur leichtes Verschulden – zurückzuführen ist.

Das Streaming der Inhalte durch die*den Nutzer*in ist ausschließlich auf digitalem Weg möglich. Das Streaming von Filmen durch die*den Nutzer*in darf nur von einem Endgerät aus vorgenommen werden, das sich in der geografischen Region (Territorium/Gebiet) befindet, für die der Film erhältlich ist. Mit dem Festivalpass ist der Zugriff auf den VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB nur in Österreich möglich. VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB ist berechtigt, dies durch Speicherung von sogenannten „Cookies“ auf dem Endgerät des*der Nutzer*s*in und/oder durch Überprüfung der Anmeldedaten, IP-Adresse, Zugangs- und/oder Zahlungsdaten zu kontrollieren.

3. Kostenpflichtige Leistungen – Video-on-Demand

3.1. Vertragsabschluss

Für den Bezug der Leistungen im VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten (Festivalpass). Die Höhe des Entgelts wird im VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB den Nutzer*innen rechtzeitig vor Bestellung der jeweiligen Leistung bekanntgegeben. Durch Anklicken des Buttons „Bestätigen“ bei der jeweiligen Leistung gibt die*der Nutzer*in ein verbindliches Angebot zum Bezug der Leistung an Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens ab. Der Vertrag kommt zustande, indem

Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens die*den Nutzer*in über die Annahme des Angebotes informiert oder mit der Vertragserfüllung beginnt. Zum Rücktrittsrecht für Verbraucher*innen siehe Punkt 6.

Auf sämtliche Verträge finden die Gewährleistungsbestimmungen des AGB Anwendung.

Derzeit umfasst der DIENST folgende Leistungen:

Kuratierte Kurzfilmprogramme können von 28. Mai bis 2. Juni 2020 als Stream im VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB in Österreich angesehen werden. In bestimmten Fällen wird der Zugang des*der Nutzer*s*in bis 30. Juni 2020 gewährt.

Aus lizenzrechtlichen Gründen kann Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens den Zugriff auf Inhalte territorial beschränken. Gewisse Inhalte können daher **nur innerhalb Österreichs** genutzt werden, das von Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens freigeschaltet wurde.

Es können erhebliche Gebühren anfallen, die vom Telefonie- bzw. Datenvertrag des*der Nutzer*s*in abhängig sind – darauf hat VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB keinen Einfluss.

3.2. Nutzungsrechte

Sämtliche Inhalte sind durch österreichische und internationale Gesetze geschützt. An allen Inhalten sind sämtliche durch das Urheberrechtsgesetz und sonstige Gesetze gewährleistete Rechte, insbesondere sämtliche Werknutzungsrechte und Leistungsschutzrechte, Eigentumsrechte und sonstigen Rechte, ausdrücklich vorbehalten. Die Inhalte dürfen vom*von der Nutzer*in nur im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden; eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rechteinhaber*innen.

Die*der Nutzer*in ist berechtigt, die Inhalte für den bestimmungsgemäßen privaten Gebrauch zu nutzen. Die*der Nutzer*in erhält damit das Recht, die Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenze zur Vorführung im privaten Bereich innerhalb Österreichs für nicht-gewerbliche und nicht-kommerzielle Zwecke und unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Nutzungsvertrages zu nutzen. Die*der Nutzer*in erhält keine weitergehenden Nutzungsrechte. Die Nutzungslizenz ist nicht auf Dritte übertragbar.

Die*der Nutzer*in ist insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte in irgendeiner Weise zu bearbeiten, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen, öffentlich zur Verfügung zu stellen, öffentlich wiederzugeben, öffentlich vorzuführen oder öffentlich wahrnehmbar zu machen oder in sonstiger Weise zu verwerten – sei es kommerziell oder nicht-kommerziell.

Eine Nutzung der Inhalte über den jeweiligen eingeräumten Nutzungsumfang hinaus, kann zivilrechtliche Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüche des Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens sowie der sonstigen jeweiligen Rechteinhaber*innen sowie eine strafrechtliche Verfolgung zur Folge haben.

3.3. Entgelt/Zahlungsmodalitäten/Rechnung

Es gelten die jeweiligen auf VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB angegebenen Preise („Nutzungsentgelte“) als vereinbart.

Die*der Nutzer*in verpflichtet sich, das jeweilige Nutzungsentgelt für einen kostenpflichtigen Inhalt zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird durch ein von VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB bereitgestelltes Bezahlssystem abgerechnet und durch Zahlungen des*der Nutzer*s*in an Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens vergütet. Das Nutzungsentgelt wird vor Erbringung der Leistung sofort fällig.

Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch von VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB angebotene Bezahlvarianten erfolgen. Der Ablauf des Bezahlvorgangs richtet sich nach der gewählten Bezahlvariante. Bei einer Bezahlung mittels Kreditkarte oder ein anderes Bezahlservice (z.B. PayPal, EPS etc.) fallen unter Umständen Transaktionskosten an, die zu Lasten des*der Nutzer*s*in gehen. Die Rechnungen werden der*m Nutzer*in nach dem Bezahlvorgang per E-Mail übermittelt.

4. Technische Voraussetzungen für das Streaming der Filme

Für die Nutzung des VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB ist ein Internetzugang, der über die technischen Kapazitäten verfügt, elektronische Dienste und Medien abzurufen/zu streamen und ein entsprechendes, zeitgemäßes Gerät samt Software (Browser) notwendig. VIENNA SHORTS FESTIVAL HUB empfiehlt einen Breitband-Internetanschluss (3 MB/S für die Standardauflösung oder höher).

5. Unterbrechung des DIENSTES/Beendigung des Zugangs zum DIENST

Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens behält sich das Recht vor, den DIENST jederzeit vorübergehend einzustellen. Die*der Nutzer*in nimmt zur Kenntnis, dass es nicht möglich ist, den DIENST jederzeit verfügbar zu halten und Unterbrechungen des DIENSTES aus technischen Gründen (wie etwa Einspielen von Updates, Wartung, etc.) auftreten können. Aus der vorübergehenden Unterbrechung oder der Beendigung des Zugangs des DIENSTES erwachsen der*dem Nutzer*in keine wie immer gearteten Rechtsansprüche.

Die*der Nutzer*in hat das Recht, ihr*sein Benutzer*innenkonto jederzeit zu löschen.

Sollte die*der Nutzer*in diesen Vertrag oder das anwendbare Recht verletzen, so ist der Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens berechtigt, den Zugang zu dem DIENST ohne vorherige Ankündigung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu beenden und das Benutzer*innenkonto und alle auf dem Konto befindlichen Informationen und Dateien sofort zu deaktivieren oder zu löschen und/oder jeden weiteren Zugang zu diesen Dateien oder dem DIENST zu sperren.

Offene Forderungen des Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens bleiben von einer Löschung des Benutzer*innenkontos unberührt.

Die*der Nutzer*in erkennt an, dass die Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens dem Nutzer*innen und Dritten gegenüber nicht für die Unterbrechung oder Einstellung des DIENSTES sowie die Beendigung des Zugangs der Nutzerin bzw. des Nutzers zu dem DIENST haftet.

Die*der Nutzer*in nimmt ebenfalls ausdrücklich zur Kenntnis, dass Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens im Recht ist, den Service auch hinsichtlich einzelner Filme mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn die Rechteeinräumung durch die jeweiligen Produzent*innen bzw. Rechteinhaber*innen zur Durchführung dieses Services endet oder wirksam widerrufen wird.

6. Information für Verbraucher*innen/Rücktrittsbelehrung

6.1. Im Allgemeinen haben Verbraucher*innen das Recht bei Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz – FAGG – BGBl I Nr. 33/2014). Dadurch könnten wir die Inhalte des VIENNA SHORTS FESTIVAL HUBS erst nach Ablauf der 14 Tage nach Kauf eines Online Festivalpasses zur Verfügung stellen. Damit das Streamen von digitalen Inhalten aber auch sofort möglich ist, hat der Gesetzgeber im Gesetz für digitale Inhalte die Möglichkeit einer Ausnahme vom Rücktrittsrecht vorgesehen. Dafür ist die ausdrückliche Zustimmung der Nutzer*innen zum Verzicht ihres Rücktrittsrechtes notwendig.

6.2. Zustimmung und Kenntnisnahme zum Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen 14-tägigen Rücktrittsfrist unter Verzicht auf das Rücktrittsrecht.

Mit Erteilung der Bestellung, erklärt die*der Nutzer*in daher ausdrücklich ihr*sein Einverständnis, verbunden mit ihrer*seiner Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechtes bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Bestätigung des geschlossenen Vertrags per E-Mail, die die gesetzlichen Informationen enthält (Bestätigung der Zustimmung und der Kenntnisnahme des*r Verbraucher*s*in samt der der*dem Nutzer*in zustehenden Verbraucher*inneninformationen) und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zurverfügungstellung der bestellten digitalen Inhalte (Filme) noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist begonnen wird. Die*der Nutzer*in ist ausdrücklich damit einverstanden, dass in diesem Fall kein Rücktrittsrecht mehr besteht und nimmt den Verlust des Rücktrittsrechtes ausdrücklich zur Kenntnis.

7. Haftung Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens

Independent Cinema haftet, mit Ausnahme von Personenschäden, für sich oder seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

Independent Cinema kann nicht gewährleisten, dass der Zugang zur Plattform jederzeit ohne Unterbrechung und fehlerfrei möglich ist.

Der*die Nutzer*in ist für eine regelmäßige Aktualisierung der von ihm verwendeten Software und Datensicherung ebenso selbst verantwortlich, wie für seinen zeitgemäßen Virenschutz und Firewallsysteme.

Independent Cinema garantiert keine universelle Abspielbarkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte mit jeder Player-Software oder mit jeder vom* von der Nutzer*in eingesetzten Technik. Wenn abgerufene Dateien selbst mit Standard-Software nicht abspielbar oder unvollständig sind, ersucht Independent Cinema um Mitteilung.

8. Jugendschutz

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, die bei den Filmen angegebenen Altersempfehlungen einzuhalten und insbesondere Erwachsenenangebote nur zu nutzen, wenn er bereits volljährig ist (18 Jahre). Der*die Nutzer*in ist verpflichtet, Personen unter 18 Jahren nicht bei dem Zugang zu Erwachsenenangeboten zu unterstützen. Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, Kindern oder Jugendlichen nur solche Inhalte vorführen oder zugänglich machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind.

9. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt zu den in der Datenschutzerklärung von Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens angeführten Bedingungen. Diese können Sie unter dem Link <https://www.viennashorts.com/datenschutz> abrufen und als PDF speichern.

10. Änderung der AGB

Independent Cinema behält sich das Recht vor, dieses AGB jederzeit zu ändern. Independent Cinema – Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens informiert die Nutzer*innen vorab von der Änderung der AGB. Stimmt ein*e Nutzer*in den neuen AGB nicht zu, so wird sein Account unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gelöscht. Punkt 5. dieser AGB gilt sinngemäß.

Die neuen AGB treten an die Stelle der alten Fassung und werden ab dem Tag ihrer Bekanntmachung sämtlichen neu-abgeschlossenen Verträgen zu Grunde gelegt.

11. Sonstiges

Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge unterliegen dem österreichischen Recht. Die Anwendung von internationalen Kollisionsnormen und dem UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Österreich, sofern die anwendbaren Verbraucherschutzbestimmungen für Verbrauchergeschäfte nichts anderes bestimmen. Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge können nur schriftlich geändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht im Einklang mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften stehen, berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

Stand dieser AGB: 15. Mai 2020

